

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2023
- 2 Ausarbeitung Plakatierungsverordnung **BAU/276/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung von der örtlichen Stellplatzsatzung Fl.Nr. 369/52 (Am Tower 8, Areal Pro) Gemarkung Bubesheim **BAU/280/2023**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme und Bezuschussung Ferienbetreuung Kinderschutzbund **BGM/413/2023**
- 5 Aufgabenliste **BGM/422/2023**
- 6 Stellungnahme Raumordnungsverfahren Deutsche Bahn **GL/170/2023**
- 7 Erweiterung Gräber Friedhof **STA/046/2023**
 - 7.1 Kenntnisnahme zur Errichtung eines Asylwohnheims für 100 Personen mit Container für Wohn-, Wasch- und Sanitärnutzung
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Zweckverband Wohnungsbau
 - 9.2 Weihnachtsessen

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemeinderätin Wiedenmann stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 11 aus dem nichtöffentlichen Teil soll im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Das Gremium war damit einstimmig einverstanden.

Der Tagesordnungspunkt 11 aus dem nichtöffentlichen Teil wird als Tagesordnungspunkt 7.1. im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2023.

10-94-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Ausarbeitung Plakatierungsverordnung

Aufgrund der vergangenen Landtags- und Bezirkswahlen wurde erneut bemerkt, dass die Plakatierungen innerhalb des Gemeindegebiets oftmals willkürlich und ohne Erlaubnis erfolgten. Auch außerhalb der Wahlkampagne werden im Ort viele Plakate zu Werbezwecken angebracht.

Damit die Plakatierungen in Bubesheim – sowohl zu Werbe- als auch zu Wahlzwecken – besser kontrolliert und reglementiert werden können, empfiehlt die Verwaltung eine Plakatierungsverordnung auszuarbeiten. Die Gemeinde kann im Rahmen des gemeindlichen Satzungsrechts nach Art. 28 LStVG eine solche Plakatierungsverordnung erlassen.

Ohne Verordnung besteht kein ausreichend gesetzlicher Rahmen, um Maßnahmen bei Verstößen gegen die Auflagen zu ergreifen. Außerdem würde eine Plakatierungsverordnung der Verwaltung helfen, einheitliche und gut fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat Bubesheim vor, hiermit eine Grundsatzentscheidung zur Ausarbeitung einer gemeindeeigenen Plakatierungsverordnung zu treffen.

Der Umfang und die genauen Inhalte werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Nach kurzer Diskussion im Gremium über die Notwendigkeit einer Plakatierungsverordnung wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt der Ausarbeitung einer Plakatierungsverordnung zu.

10-95-2023/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung von der örtlichen Stellplatzsatzung Fl.Nr. 369/52 (Am Tower 8, Areal Pro) Gemarkung Bubesheim

Für das Grundstück Am Tower 8 in Leipheim auf dem Areal Pro Gelände (Fl. Nr. 369/52, Gemarkung Bubesheim) wurde ein Bauantrag für den Neubau einer Produktionsanlage für Paniermehle mit Produktions-, Verpackungs-, und Versandhalle, Siebturn, Lagersilogegebäude, Werkstatt und Sozialräumen eingereicht.

Die Bauherren stellen nun einen Antrag auf Abweichung (nach §5 StS) von der örtlichen Stellplatzsatzung bei der Gemeinde Bubesheim, da die Stellplätze, die nach der Satzung hergestellt werden müssten, nicht im Verhältnis zu der Nutzung des Betriebes stehen.

Antrag:

Abweichend von der Festlegung der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) der Gemeinde Bubesheim, werden hinsichtlich der zusätzlichen Stellplätze für Besucher bei einem Industriebetrieb gemäß Anlage zu § 2 Abs. 1 StS Ziffer 5.1 Spalte 4 (ermittelt über einen Richtzahlenschlüssel) für etwaige Besucherverkehre pauschal zwei Stellplätze geschaffen.

Begründung:

Zwischen der nach Anlage zu § 2 Abs. 1 StS 5.1 Spalte 4 über einen Richtzahlenschlüssel ermittelte Anzahl (basierend auf der Nutzfläche) für zusätzliche Stellplätze für Besucher und dem tatsächlichen Bedarf besteht ein offensichtliches Missverhältnis.

Erforderlich wären demnach deutlich mehr als 100 Stellplätze.

Faktisch ist jedoch mit nahezu keinem Besucherverkehr zu rechnen.

Bei dem Industriebetrieb handelt es sich um einen Betrieb der Nahrungsmittelproduktion mit hohen Hygieneanforderungen.

Besucher bzw. betriebsfremde Personen sind hier im Regelfall nicht vorgesehen.

Für ausnahmsweise doch auftretende Besucherverkehre (z.B. Behörden, Auditoren etc.) werden pauschal zwei Stellplätze vorgesehen.

Weiterhin steht für die ebenfalls auf dem Grundstück vorhandenen Verwaltungsräume ein weiterer Stellplatz für Besucher zur Verfügung.

Abseits der Schichtwechselzeiten stehen weitere Stellplätze für Besucher zur Verfügung.

Entsprechend der vorstehenden Erläuterungen sind die pauschal vorgesehenen zwei Stellplätze für den Industriebetrieb ausreichend.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Günzburg, wird von deren Seite und auch von Seiten der Verwaltung eine Abweichung befürwortet.

Dies soll in Form einer Stellungnahme an das Landratsamt Günzburg übermittelt werden.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung zur Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, dass zwei Stellplätze für das Bauvorhaben Am Tower 8, Areal Pro (Fl. Nr. 369/52) aufgrund der vorgelegten Begründung im Moment ausreichend sind, sollte es sich erweisen, dass in Zukunft die Stellplätze für Besucher nicht ausreichen, kann die Gemeinde weiter Besucherstellplätze nachfordern.

10-96-2023/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme und Bezuschussung Ferienbetreuung Kinderschutzbund

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 wurde gewünscht, über die Bezuschussung der Ferienbetreuung durch den Kinderschutzbund im Jahr 2024 frühzeitig zu beraten. Der Gemeinderat bat abzuklären, ob die Betreuung nur bei berechtigtem Interesse (Berufstätigkeit der Eltern) angeboten werden kann bzw. wie eine Berechtigung abgefragt werden kann. Die Antwort des Kinderschutzbundes anbei.

Im Jahr 2021 wurde letztmalig über die Teilnahme entschieden da zu diesem Zeitpunkt Anfragen interessierter Familien vorlagen. Seit der letzten Entscheidung wurden bei der Gemeinde keine Anfragen mehr gestellt. Auch ein Aufruf des Vorsitzenden im Amtsblatt über den Bedarf an Ferienbetreuungsplätzen in der Gemeinde Bubesheim ergab keine Bedarfsmeldung. Aus diesem Grund wurde in diesem und letztem Jahr nicht erneut über die Beteiligung am Ferienprogramm des Kinderschutzbundes entschieden.

Die Gemeinde Bubesheim hat auch in diesem Sommer ein Ferienprogramm aber keine klassische Ferienbetreuung angeboten.

Die Rahmenbedingungen für das Jahr 2024 sind analog zu 2023. Diese stellen sich wie folgt dar:

Ferienbetreuung in Günzburg und Burgau

täglich von 7:30 – 16 Uhr

Das Angebot konzentriert sich örtlich auf die Städte Burgau und Günzburg. Beide Städte fördern das Angebot durch die Bereitstellung der Räume.

Teilnehmen kann grundsätzlich jedes Kind im Grundschulalter. Wir können das Kind aber nur betreuen, wenn die Wohnort Gemeinde bereit ist, den kommunalen Zuschuss von 35€ pro Tag und Kind an den Kinderschutzbund zu bezahlen. Die ausrichtenden Kommunen Burgau und Günzburg haben ihre Zustimmung bereits gegeben. Sollte Ihre Wohnort Gemeinde nicht aufgeführt sein, sprechen Sie bitte vor der Anmeldung ab, in wie weit Ihre Kommune die Bezuschussung übernimmt.

Folgende Kommunen haben der Übernahme bereits zugestimmt: Offingen, Gundremmingen, Leipheim, Rettenbach

Wir sind in den angegebenen Ferienwochen täglich von 7.30 – 16 Uhr für die Kinder da, es kann tage- und auch wochenweise gebucht werden. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Während der Betreuungszeit bieten wir ein ausgewogenes Angebot an Zeit für freies Spiel, Raum für Spontaneität und kreative Beschäftigung der Kinder untereinander oder auch alleine, sowie animierte Aktivitäten, Bastel- und Beschäftigungsangebote durch die Betreuer und Ausflüge.

Unternehmungen und Beschäftigung im Freien haben immer Vorrang und die Medien sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Kosten 2023 (Elternbeitrag)

pro Tag und Kind:

20 € (Geschwister 15 €)

Wochenbuchung:

70 € (Geschwister 55 €)

Die Preise sind ohne die tägliche warme Verpflegung, diese wird extra berechnet (ca.4€ / Mahlzeit)

Für größere Ausflüge wird ein Beitrag von 5 € eingesammelt.

Ferienbetreuung Günzburg

Wo: Betreuungsräume der Grundschule auf der Bleiche, auf der Bleiche 11 in Günzburg

Mit der Stadt Günzburg sind folgende Termine für 2023 vereinbart:

Ferien	KW	Zeitraum
Osterferien	14	03. – 06. April 2023
Pfingstferien	22	30. Mai – 2. Juni 2023
Sommer 1	31	31. Juli – 04. August 2023
Sommer 2	32	07. – 11. August 2023

Ferienbetreuung Burgau:

Wo: Ehemalige Hausmeisterwohnung der Grundschule Burgau, Remsharter Str. 2 in Burgau

mit der Stadt Burgau sind folgende Termine für 2023 vereinbart:

Ferien	KW	Zeitraum
Osterferien	14	03. – 06. April 2023
Pfingstferien	22	30.Mai – 2. Juni 2023
Sommer 1	31	31.Juli – 04. August 2023
Sommer 2	32	07. – 11. August 2023
Sommer 5	35	28. August- 01. September 2023
Sommer 6	36	04.- 08. September 2023
Herbstferien		Keine Betreuung mehr

Nach kurzer Diskussion wurde über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt einer Teilnahme am Ferienbetreuungsprogramm 2024 des Kinderschutzbundes Günzburg mit einer Bezuschussung von 35,00 € / Tag pro teilnehmenden Kind zu.

10-97-2023/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Aufgabenliste

Keine Beiträge.

TOP 6: Stellungnahme Raumordnungsverfahren Deutsche Bahn

Mit Schreiben vom 07.09.2023 informierte die Regierung von Schwaben über das eingeleitete Raumordnungsverfahren zum Bahnprojekt Ulm-Augsburg.

Bis zum 31.10.2023 besteht die Gelegenheit zu dem Bahnprojekt Stellung zu nehmen.

Beiliegende Stellungnahme wurde nach Übermittlung der betreffenden Eckpunkte durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei angefertigt.

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Pdrei vom 16.10.2023 wurde vom Vorsitzenden vollständig verlesen. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Verwaltung soll klären, ob die Stellungnahme der Gemeinde über die Homepage bzw. Gemeinde-App veröffentlicht werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der angehängten Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg bei der Regierung von Schwaben.

10-98-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Erweiterung Gräber Friedhof**Friedhofswesen****Vorstellung weiterer Urnenbeisetzungsmöglichkeiten**

Der Bubesheimer Friedhof verfügt derzeit über Urnenstelen und Urnenerdgräber.

In der Stelenwand sind derzeit noch 11 Urnengrabkammern frei.



Die erste Urnenerdgrabanlage ist voll belegt.



Und die zweite Urnengrabanlage hat noch 3 freie Grabstellen.



Aus diesem Grund müssen weitere, zusätzliche Urnenerdgräber geschaffen werden. Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass sich auf dem ganzen Friedhof nur eine Fläche dafür eignet. Siehe Darstellung unten. Die Fläche liegt links vom Südeingang des Friedhofes.



Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die gleichen Urnenerdgräber herzustellen, wie vorhanden. Dies hat den Vorteil, dass die aktuelle Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung und das Friedhofsprogramm (EDV) dafür nicht geändert werden müssen. Da die Friedhofskalkulation für Bubesheim bereits in Arbeit ist, kann diese auch vorerst nicht mehr geändert werden.

Die Fläche neben dem Haupttor links in der Mitte wird für Erdurnengräber in der Art wie rechts von der Leichenhalle vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden zur weiteren Vorgehensweise auf dem Bubesheimer Friedhof zur Kenntnis und stellt dazu das Einvernehmen her.

10-99-2023/STA einstimmig beschlossen

TOP 7.1: Kenntnisnahme zur Errichtung eines Asylwohnheims für 100 Personen mit Container für Wohn-, Wasch- und Sanitärnutzung

Die Verwaltung möchte den Gemeinderat Bubesheim über ein anstehendes Projekt des Zweckverband Areal Pro in Kenntnis setzen.

Nach derzeitigem Planungsstand soll auf dem Areal Pro Gelände Fl. Nrn. 2205, 2193, 360 Gemarkung Bubesheim (An der Rollbahn) ein Asylwohnheim für 100 Personen mit Container für Wohn-, Wasch- und Sanitärnutzung errichtet werden.

Dieser Punkt gilt zur Kenntnisnahme.

Aus dem Gremium wurden Fragen bzgl. des Schutzes der Bevölkerung geäußert, sind genügend Kita-Plätze und Schulplätze vorhanden, bzw. wer ist hierfür verantwortlich. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, wie lange diese Container aufgestellt werden, da im Areal Pro Wohnbau nicht zugelassen ist, und welche Integrationsmaßnahmen getroffen werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass nicht bekannt ist, wann die ersten Flüchtlinge kommen. Im Moment wird die Baugenehmigung der Container behandelt. Es gibt im Moment keine Information aus welchen Ländern die Flüchtlinge stammen. Integrationsmaßnahmen sind im Moment nicht

möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Wohncontainer für mehrere Jahre aufgestellt werden. Der Vorsitzende wird die aufgeworfenen Fragen bzgl. der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit mit dem Landratsamt bzw. Herrn Landrat Reichhardt klären und wieder dem Gremium berichten.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Anfertigung der Grundwassermessstellen an die Firma ABT Wasser- und Umwelttechnik GmbH, Daimlerstr. 2, 87719 Mindelheim zu einer Auftragssumme von 373.807,56 €, brutto.

Der Auftrag zur Sanierung des Flachdachs Kläranlage wird an die Zimmerei Dirr, Bibertal für 12.118,13 €, brutto vergeben.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Zweckverband Wohnungsbau

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Bubesheim jetzt im Zweckverband Wohnungsbau aufgenommen wurde.

TOP 9.2: Weihnachtsessen

Das Jahresabschlussessen findet im Anschluss der Sitzung vom 11.12.2023 im Bürgerhaus statt. Wie in den Vorjahren wird ein Caterer beauftragt.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin